

Bregtalkurier (KW 46/2022)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 09.11.2022

Pressebericht Nr. 366/2022

Haushaltsplan 2023 eingebracht.

Anbieterwechsel beim Mittagessen in allen Schulmensen beschlossen.

Furtwangen Zu Beginn der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde von Bürgermeister Josef Herdner der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 eingebracht. Der Entwurf sieht im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 27,7 Mio. Euro vor. Dem stehen nur Erträge in Höhe von 24,9 Mio. Euro gegenüber. Der Gemeinderat wird in den Haushaltsplanberatungen am 13. und 14. Dezember 2022 Einsparungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro erzielen müssen.

Wechsel des Anbieters für Mittagessen an allen Schulmensen in Furtwangen und Neukirch

Zum Schuljahresende 2022/23 soll nach einem Beschluss des Gemeinderates der Vertrag mit dem Studierendenwerk Freiburg gekündigt werden. Zum Schulhalbjahresende 2022/23 soll die Firma Appetito beauftragt werden, alle drei Grundschulen zu beliefern und mit den nötigen Utensilien auszustatten. Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wird die Firma Appetito beauftragt, die Belieferung auf alle Mensastandorte auszuweiten. Bis zu Beginn des Schuljahres 2023/24 sind alle Mensen mit dem nötigen Equipment zur Lagerung der Essen und deren Zubereitung ausgestattet.

Änderung der Satzung für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

Der Änderung der Satzung der Stadt Furtwangen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Bebauungsplan „Kussenhof – 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Kussenhof - 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Kussenhof - 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus zeichnerischem Teil Lageplan/Deckblatt, dem schriftlichen Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.11.2022 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

08.11.2022 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung abgewickelt.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Neukirch-Sommerberg – 2. Änderung“; Aufstellungsbeschluss

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Neukirch-Sommerberg, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Neukirch-Sommerberg, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB im Bregtalkurier öffentlich bekanntzumachen.

Bebauungsplan „Dilgerhof-Hohtal“; Aufstellungsbeschluss

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Dilgerhof-Hohtal“ mit örtlichen Bauvorschriften wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Dilgerhof-Hohtal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt. Der städtebauliche Entwurf des Büros FSP Stadtplanung wird als Basis für die weitere Planung zur Neubebauung im Plangebiet zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB im Bregtalkurier öffentlich bekanntzumachen.

Asphaltarbeiten Sonnentauweg und Am Sportplatz, Furtwangen-Neukirch

Die Bauunternehmung Hermann GmbH, Furtwangen erhielt vom Gemeinderat folgende Aufträge:

1. Durchführung von Asphaltarbeiten im Sonnentauweg gemäß Angebot vom 30.09.2022 in Höhe von 65.261,93 Euro brutto.
2. Durchführung von Asphaltarbeiten Am Sportplatz gemäß Angebot vom 14.10.2022 in Höhe von 82.138,91 Euro brutto.

Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten – textile Beläge

Die Firma Farben Gruber GmbH, Gerwigstraße 12-14, 78120 Furtwangen, erhielt den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten, textiler Belag, zu einer Vergabesumme von 246.471,25 Euro brutto.